

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 18-19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

Beilagen

LAD-VD-9166/3

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

21.711/4-1a/1983

Bearbeiter

Dr. Grüninger

(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl

2152

Datum

-3. Nov. 1983

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 91 GE/19 83

Datum: 7. Nov. 1983

Verief 1. 1983 -11- 10

Di Slapak

Betreff

Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz, Novelle; Begutachtungsverfahren

Die NÖ Landesregierung beeindruckt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz geändert werden soll, keine Einwände erhoben werden.

Es ist im Hinblick auf die allgemeine wirtschaftliche Lage allerding zu überdenken, ob eine Lockerung der Anspruchsvoraussetzungen sinnvoll ist. Eine Senkung der Beiträge anstelle einer Ausweitung der Anspruchsberechtigten würde dem unlängst erst bei der Streichung der Wohnbeihilfe herangezogenen Spargedanken eher entsprechen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-9166/3

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

